

wird von Personen, die kein Port-Epee tragen, eine roth und goldene Bandschleife befestigt. Den Kopf bedeckt ein Heinrichshut, schwarz, mit zwei weißen und einer rothen Feder geziert.

Das Ordenszeichen, ein Maltheser-Kreuz von Gold mit rubinrothem Schmelz überzogen, ist auf beigefügter Kupferplatte genau von beiden Seiten, jedoch verkleinert, dargestellt. An einem ponceaurothen handbreiten Bande wird es über die linke Achsel getragen, und dabei auf der linken Brust der auch hier etwas verkleinert abgebildete Stern. Zur Ordenskleidung hängt es um den Hals auf die Brust herab an einer goldenen Kette, deren drei verschiedene immer abwechselnde Glieder die Abbildung zeigt.

Wer ohne das Ordenszeichen öffentlich erscheint, verfällt in 50 Thlr. Strafe zum Besten der Armen. Wer es ein ganzes Jahr hindurch nicht trüge, wird des Ordens ganz verlustig. Gekrönte Häupter und andere Regenten sind hiervon ausgenommen, so wie auch diejenigen, welche noch andere kaiserliche oder königliche Orden an eben der Stelle, wo dieser getragen wird, zu tragen haben. Diese dürfen alsdann das Ordenskreuz etwas kleiner an einem rothen schmalen Bande um den Hals tragen.

Die Aufnahme und Einführung eines neuen Mitgliedes bei feierlicher Versammlung geschieht folgendergestalt: die geschehene Ernennung wird mit ihren Umständen und Gründen durch den Kanzler des Ordens in der Versammlung vorgetragen, und die nochmalige